



BEITRAGSORDNUNG

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann vom Vorstand geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem vom Vorstand festzusetzenden Termin.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Beitragsmodelle und -fälligkeit

1. Die festgesetzten Beiträge werden zu dem vom Vorstand festgelegten Termin erhoben.
2. Es gibt zwei Mitgliedschaftsmodelle: Basis und Premium.
3. Die Beitragszahlung erfolgt 1x jährlich zum 15. Oktober. Fällt der Zahlungstermin auf einen Nicht-Bankarbeitstag erfolgt die Zahlung an dem darauffolgenden Bankarbeitstag. Durch Beschluss des Vorstandes können auch andere Zahlungstermine festgelegt werden.

§ 3 Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsform	Zahlungsturnus	Höhe des Beitrages
Premium-Mitgliedschaft	einmal p.a.	42 €
Basis-Mitgliedschaft	einmal p.a.	15 €

Bei den genannten Beitragshöhen handelt es sich um Mindestbeiträge, höhere Beiträge sind gerne möglich.

§ 4 Zahlungsmodalitäten

1. Mitgliedsbeiträge werden durch SEPA-Lastschriftmandat entrichtet. Überweisungen der Mitgliedsbeiträge sind aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich.
2. Im Fall einer Rücklastschrift, werden dem Mitglied die tatsächlichen Kosten für die Lastschriftückbuchung in Rechnung gestellt.

§ 5 Vereinskonto

Zusätzliche Zahlungen sowie Spenden, auch zweckgebunden, können auf das folgende Konto überwiesen werden:

Förderverein der Lilienwaldschule Karben-Petterweil e.V.

Frankfurter Volksbank e.G.,

IBAN: DE10 5019 0000 0005 4036 26

BIC: FFVBDEFF

Verwendungszweck: Spende FV LWS, [Vorname Name des Kindes oder des Förderers]



Förderverein der Lilienwaldschule Karben-Petterweil e.V.

§ 6 Datenschutz / Persönlichkeitsrecht

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der
 - Erhebung,
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) und
 - Nutzungihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
 - Löschung oder Sperrung seiner Daten.

§ 7 Sonstiges

Änderungen der persönlichen Angaben (insbesondere Adresse und Bankverbindung) sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen. Sämtliche Kosten, die durch eine versäumte Mitteilung entstehen, gehen zu Lasten des Mitgliedes. Mitteilungen haben stets schriftlich, entweder in Schriftform an die Postadresse (Förderverein der Lilienwaldschule Karben-Petterweil e.V., Ysenburger Straße 18-20, 61184 Karben) oder in elektronischer Form an die Mailadresse (foerderverein-lilienwaldschule@t-online.de) des Fördervereins zu erfolgen.

Karben-Petterweil, den 10. August 2023

Für den Vorstand:

Heike Anusic

Fereschta Kokar

Judith Kienle

Jeniffer Dietz

Claudia Hartmann